

Zum Gedenken an
Heinrich Weber



* 20. Oktober 1888 in Röllinghausen bei Recklinghausen
† 29. August 1946 in Münster

Dieses Gedenkblatt wurde verfasst von
Otto Gertzen

Vorbemerkung

Trotz der für ein Gedenkblatt gebotenen Kürze musste die Würdigung Professor Heinrich Webers etwas umfassender konzipiert werden, um seine vielfältigen, komplex miteinander verflochtenen Tätigkeitsfelder, seine breite öffentliche Wirksamkeit und sein weitgefächertes Netz von Kontakten in Wissenschaft, Kirche, Wirtschaft und Verwaltung angemessen darlegen zu können. Gerade die Bündelung dieser Aspekte war mit großer Wahrscheinlichkeit der Grund dafür, dass die NSDAP ihn bzw. seinen Einfluss und seine Wirksamkeit zu neutralisieren versuchte, indem sie ihn zunächst in seiner Wirkung auf den Bereich der theologischen Fakultät einschränkte und dann möglichst weit von den Zentren seiner Tätigkeit entfernte. Außerdem macht gerade diese weitläufige Verflechtung und wechselseitige Bezogenheit seiner Tätigkeitsfelder aufeinander seine persönliche wissenschaftliche Leistung und Bedeutung aus, der ein Gedenkblatt gerecht zu werden versuchen sollte. Es musste daher ein Kompromiss angestrebt werden zwischen Übersichtlichkeit, Lesbarkeit und inhaltlichem Zusammenhang der Darstellung einerseits und einer repräsentativen Auswahl in der Darstellung seiner Tätigkeiten und Aufgaben. Die Gliederung des Gedenkblattes soll in dieser Hinsicht eine Hilfe darstellen.

1 Familie, Schule, Studium und erste kirchliche Tätigkeiten

1.1 Familie, Schule und Theologiestudium

Heinrich Wilhelm Weber wurde am 20. Oktober 1888 in Röllinghausen, einer Bauernschaft bei Recklinghausen, als zweiter Sohn des Volksschullehrers Johann Heinrich Weber und seiner Frau Elisabeth, geborene Rüping aus Datteln, geboren.² Er hatte drei Geschwister: einen älteren Bruder Joseph, eine jüngere Schwester Antonia, genannt Tony, und einen jüngeren Bruder Aloysius, genannt Aloys. Seine Familie war fromm katholisch und in dritter Generation in der Bauernschaft als Lehrer eingesessen.³ Während seiner Kindheit wuchs die Bevölkerung der Bauernschaft rasch an, weil im Zuge der Nordwanderung des Bergbaus hier in den 1880er-Jahren die erste Zeche abgeteuft wurde. Das Umfeld blieb jedoch trotz des Zuzuges vieler Bergarbeiter, die häufig kirchenfern oder als

¹ Bistumsarchiv Münster, Toten- und Memoriensammlung, Weber, Heinrich

² Hermanns, Manfred, Sozialethik im Wandel der Zeit. Persönlichkeiten-Forschungen-Wirkungen des Lehrstuhls für Christliche Gesellschaftslehre und des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften der Universität Münster 1893-1997 (Abhandlungen zur Sozialethik, 49), Paderborn 2006, S. 117-225, hier: S. 117f. Im Folgenden zitiert als Hermanns 2006. Im weiteren Verlauf folgt die Darstellung dieser Abhandlung, falls nicht ausdrücklich anders angemerkt, da sie sehr detailliert und in ihren Angaben bis ins Einzelne an Quellen (Personalakten u.a., Universitätsakten aus Münster, Tübingen und Breslau: Fakultäten, Kurator und Rektor; Caritasarchivalien, Bistumsakten, Polizeiakten, Stadtarchive und Staatsarchiv usw.) und durch Literatur belegt ist. Viele Aussagen seiner früheren Schriften sind zudem an entsprechender Stelle hier wörtlich wiedergegeben.

³ Webers Urgroßvater Theodor wurde 1797 auf Vorschlag der Bauerschaft als Lehrer eingesetzt, ihm folgte sein Sohn Joseph Weber im Jahre 1827, dessen Sohn, Webers Vater Johann Heinrich, ihm 1877 im Amte folgte.

Sozialisten sogar agnostisch waren, zu etwa 75% katholisch, was sich auch bei Wahlen im Stimmverhältnis von Zentrumspartei und SPD zueinander niederschlug.⁴ Dieser Bevölkerungsmix aus katholischer Bauerschaft und Bergarbeitern prägte also seine Kindheit und Jugend und machten ihn früh empfänglich für soziale Probleme und Fragestellungen auf der Grundlage tiefer Religiosität.

Heinrich Wilhelm Weber besuchte zunächst die von seinem Vater geleitete Volksschule und dann vom zehnten Lebensjahr an das humanistische Gymnasium Petrinum in Recklinghausen, wo er im Frühjahr 1908 die Abiturprüfung bestand⁵. Von Vater und Großvater bekam er die Bedeutung von Bildung und Ausbildung für die Lebensperspektive Jugendlicher vermittelt. Im Anschluss an seine Schulzeit nahm Heinrich Wilhelm Weber sofort an der Universität Münster das Studium der Theologie als Priesteramtskandidat auf, das damals auf sechs Semester beschränkt war. Im Frühjahr 1909 bestand er das philosophische Examen, das Philosophicum, und Ostern 1911 das theologische Examen »pro introitu in seminarium«, also für den Eintritt ins Priesterseminar. Am 1. Juni 1912 wurde er vom damaligen Münsteraner Bischof und späteren Kölner Erzbischof Felix von Hartmann zum Priester geweiht.⁶

1.2 Erste kirchliche Tätigkeiten

Seit August 1912 war Weber als Kaplan in Münster in der Seelsorge tätig, zunächst in der Pfarrei St. Joseph, seit dem 15. September 1916 bis zum Antritt seiner Professur 1924 in der Pfarrei St. Ludgeri in der Stadtmitte. Mit Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurde er als Sanitäter eingezogen, wurde dann vom Münsteraner Generalvikar angefordert und tat seit Dezember 1914 im Rahmen des Vaterländischen Hilfsdienstes Dienst als Lazarettseelsorger, später auch in der Vermisstennachforschung und für das Kriegsernährungsamt, außerdem kümmerte er sich um die Lage von Kriegsgefangenen in den Gefangenenlagern. Bei der Gründung des Caritasverbandes für das Bistum Münster wurde er am 17. September 1916 dessen Diözesansekretär, was etwa einem Geschäftsführer entspricht. Zur Erleichterung der Zusammenarbeit mit dem ersten Caritasdirektor Albert Schütte, damals Pfarrer an St. Lamberti, war er zuvor von der St.-Josephs-Pfarrei im Osten der Stadt an die Pfarrei St. Ludgeri in der Stadtmitte versetzt worden.

Als Kaplan erteilte er auch in Volks- und Fortbildungsschulen Religionsunterricht, seit 1917 auch in Volkswirtschaftslehre und Wohlfahrtskunde an der Sozialen Frauenschule, der Vorläuferin der heutigen Katholischen Fachhochschule, Abteilung Münster. Mit Pfarrer Schütte gemeinsam organisierte er eine Kinderlandverschickung für insgesamt 60.000 Stadtkinder, die in den Hungerjahren am Ende des Krieges so wenigstens zeitweise eine bessere Ernährung be-

⁴ Die Bauerschaft Röllinghausen wurde 1926 in die Stadt Recklinghausen eingemeindet; Hermanns, Manfred, Die Verknüpfung von Sozialethik und Caritaswissenschaft bei Heinrich Weber, in: Jahrbuch der Christlichen Sozialwissenschaften (JCSW) 38 (1997), S. 92-114, hier: S. 94, Fußnote 8; www.jcsw.de (Zugriff am 24.10.2014), im Folgenden zitiert als Hermanns 1997.

⁵ Hermanns 2006, S. 119.

⁶ A.a.O., S. 120.

kamen. Außerdem entfaltete er eine breit angelegte Informations- und Vortragstätigkeit innerhalb des Seelsorgeklerus zu sozialen Fragen und Problemen, führte Schulungen für Ehrenamtliche durch und machte zugleich Werbung für eine professionelle Ausbildung sozialer Berufsarbeiter/innen. Den Aufbau des Caritasverbandes leitete er bis 1921 von seiner Privatwohnung in der Salzstraße aus, erst dann konnte der Caritasverband ein eigenes Büro beziehen.⁷ Seit März 1920 kam es in Münster auf seine Anregung hin zur Kooperation zwischen öffentlicher städtischer und freier Wohlfahrtspflege, was im Hinblick auf das spätere Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG, 1922) und die Fürsorgepflichtordnung (1924) beispielhaft und wegweisend war.

Am 19. August 1920 wurde er als Nachfolger Schüttes zum Diözesan-Caritasdirektor ernannt und war in dieser Eigenschaft gleichzeitig Mitglied im Zentralrat und Zentralausschuss des Deutschen Caritasverbandes. Als Experte für Ausbildungsfragen und Wohlfahrtspflege war er auch beteiligt an der Vorbereitung einer Fachkonferenz der Reichsgemeinschaft der Hauptverbände der freien Wohlfahrtspflege. Seine Anregung, ein wissenschaftliches Fach »Wohlfahrtskunde« an den Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten einzurichten, wurde als Beschlussvorlage des Ausschusses auf der folgenden Fachkonferenz in Weimar im Herbst 1921 angenommen.

1.3 Zweitstudium, Promotion und Habilitation, theologische Promotion

Neben seinen kirchlichen Tätigkeiten hatte Weber schon 1916 ein Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität Münster aufgenommen, das er bereits 1919 mit der Promotion zum Dr. rer. pol. über »Das Lebensrecht der Wohlfahrtspflege« bei den Professoren Josef Schmöle (Wirtschaftswissenschaften) und Johann Plenge (Sozial- und Staatswissenschaften) abschloss.⁸ Er verteidigte in der Arbeit das Recht der freigemeinnützigen Wohlfahrtspflege⁹ gegen staatliche Monopolisierungstendenzen, wobei er sie als »freiwillige, aber zielorientierte, organisierte Tätigkeit, die sich sozialen Gruppen, nicht Einzelnen zuwendet und vorbeugend und heilend wirkt«¹⁰ definierte. Damit grenzte er sie gegenüber der staatlichen Wohlfahrtspflege, der reinen Wohltätigkeit und der individuellen Hilfe ab und betonte ihren sozialen und prophylaktischen Charakter. Freigemeinnützige und öffentliche Wohlfahrtspflege mussten nebeneinander und gemeinsam mit der staatlichen Sozialpolitik betrieben werden.

Entsprechend einem Angebot Plenges übernahm Weber ab dem Sommersemester 1920 im Rahmen des Staatswissenschaftlichen Instituts Vortragsreihen über Wohlfahrtspflege, einer späteren Habilitation standen nach Plenges Worten alle Mitdirektoren des Instituts wohlwollend gegenüber. Weber wurde Geschäftsführer des am 24. Juni 1920 gegründeten Ausschusses für Jugend- und Wohlfahrtspflege, der dem Staatswissenschaftlichen Institut angegliedert war, und führte hier zweisemestrige Sonderkurse für künftige Jugendamts-Leiter

⁷ Im katholischen Vereinshaus Bült 29 (Ludgerushospiz).

⁸ A.a.O., S. 124.

⁹ Nichtstaatliche Wohlfahrtspflege durch freie Träger mit dem steuerbegünstigten Status der Gemeinnützigkeit.

¹⁰ Hermanns 2001, S. 92.

durch, wobei auch hierbei Münster eine Vorreiterrolle zukam. Viele Kommunen hatten bereits seit 1919 im Vorgriff auf ein geplantes Jugendwohlfahrtsgesetz in Eigeninitiative Jugendämter eingerichtet.

Im Jahre 1921 habilitierte sich Weber für »Soziales Fürsorgewesen« über »Akademiker und Wohlfahrtspflege im deutschen Volksstaat« an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster. Er erhob die Forderung nach der Einführung bzw. dem Ausbau einer wissenschaftlichen Wohlfahrtskunde, dem Vorläufer der heutigen Sozialarbeitswissenschaft, an Universitäten, und begründete sie zugleich als Wissenschaft im Spektrum der Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften. Die leitenden Kräfte der Wohlfahrtspflege bedürften einer akademischen Ausbildung, um ihre Organisationsaufgaben effizient bewältigen, neue Handlungsfelder, vor allem der Prophylaxe, aufnehmen und die Mitarbeiter anleiten und fortbilden zu können. Zudem ergebe sich die Notwendigkeit der Berufsorientierung der Hochschulen. Den Begriff des Volksstaates benutzte Weber hier als Synonym für die neue Republik und als Gegenbegriff zum bisherigen Obrigkeitsstaat.¹¹

Im folgenden Jahr erwarb er am 28. April 1922 in Tübingen noch den Dokortitel in Theologie mit einer Arbeit über »Die religiös-ethischen Grundlagen der Fürsorgearbeit in Judentum und Christentum«. Seine Dissertation war »die erste systematische theologische Abhandlung über die religions- und konfessionsspezifischen Grundlagen der sozialen Arbeit.«¹² Sie arbeitete entgegen dem aktuellen Antisemitismus sorgfältig die religiösen Quellen auch der jüdischen Fürsorgearbeit heraus und hielt ein eindringliches Plädoyer für die überkonfessionelle Zusammenarbeit in der Fürsorge angesichts der aktuellen Notlage in der Nachkriegskrise und Inflationszeit unter Wahrung der Eigenart der Konfession und stellte insofern ein der Zeit weit vorausgreifendes praktisches ökumenisches Ziel auf, was möglicherweise der Grund für die bisherige Nichtveröffentlichung der Dissertation sein könnte.

2 Akademische und kirchliche Tätigkeit bis 1933

2.1 Berufung und Lehrauftrag an zwei Fakultäten

Nachdem der bisherige Inhaber Franz Hitze im Sommer 1921 verstorben war, wollte die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Münster den Lehrstuhl für Christliche Sozialwissenschaft bevorzugt mit Heinrich Weber besetzen, was auch der verstorbene Franz Hitze noch vorgeschlagen hatte. Auf wiederholtes Drängen aus dem Ministerium auf Vorlage einer Vorschlagsliste schrieb der Dekan Prof. Stapper an den Universitätskurator am 25. November 1921, die Vorschlagsliste für die Berufung könne noch nicht eingereicht werden: »Die Habilitation des betreffenden Herrn, den die Fakultät ganz besonders vorschlagen

¹¹ Ebd., S. 94f.

¹² Hermanns 2006, S. 130.

möchte, hat sich bisher noch hinausgezogen, steht indessen für die allernächste Zeit zu erwarten. Wenn hierauf sich dieser Herr auch um den theologischen Doktorgrad mit Erfolg bewerben wird, wozu er entschlossen ist, wird die Fakultät in der Lage sein, die Ersatzvorschläge sofort einzureichen.«¹³

Seine Antrittsvorlesung als Privatdozent an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät in Münster hielt Dr. Heinrich Wilhelm Weber am 13. Dezember 1921 über »Die Wohlfahrtspflege als Resultante der Wirtschafts- und Staatsentwicklung«. Seit dem Sommersemester 1922 hielt er dort auch Vorlesungen und Seminare. Am 1. Februar 1922, noch vor Abschluss des theologischen Promotionsverfahrens in Tübingen, reichte die Katholisch-Theologische Fakultät ihre Vorschlagsliste zur Besetzung des Hitze-Lehrstuhles an den Preußischen Minister für Wissenschaft, Kultur und Volksbildung ein. Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät wollte jedoch auf Heinrich Weber nicht verzichten und machte dies sowohl dem Ministerium als auch der Katholisch-Theologischen Fakultät deutlich. Webers Doktorvater und Förderer Prof. Johann Plenge schrieb z.B. an den ehemaligen Preußischen Minister für Volkswohlfahrt Adam Stegerwald am 6. Oktober 1922: Webers Wechsel zur Katholischen Theologie hätte »seiner Lehrtätigkeit den besonderen fachmännischen Charakter für soziales Fürsorgewesen und Wohlfahrtspflege genommen und andererseits den Radius seiner Lehrtätigkeit verkürzt, weil er damit im wesentlichen für die Studierenden der katholischen Theologie und nicht für den Gesamtkreis der Studierenden aller Fakultäten unabhängig von konfessionellen Unterschieden gesprochen hätte. Es kommt aber schließlich doch darauf an, gerade einer Lehrtätigkeit für soziales Fürsorgewesen einen Widerhall im ganzen Volke zu geben.«¹⁴ An den Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät hatte Plenge schon am 13. Juli 1922 geschrieben: »Es komme ihm darauf an, das Staatswissenschaftliche Institut in Münster ‚als vorbildliche akademische Ausbildungsstätte für Wohlfahrtsbeamte und Jugendpfleger‘ zu erhalten und auszubauen. ‚Die Voraussetzung für die Erhaltung des Geschaffenen und die Durchführung des weiteren Ausbaus aber ist, dass die soziale Wohlfahrtspflege als Fachgebiet im Fachkreise der praktischen Gesellschaftslehre und sozialen Politik‘ bestehen bleibe.«¹⁵ Am 4. August 1922 kam es zu einer Vereinbarung zwischen der Rechts- und Staatswissenschaftlichen und der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster – ein außerordentlich seltener Vorgang in der Universitätsgeschichte Deutschlands – wonach vorbehaltlich der Zustimmung des Bischofs der Lehrstuhl auf Dauer bei der Katholisch-Theologischen Fakultät verbleiben solle, die auch das Vorschlagsrecht für die Besetzung habe, aber an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät ausgeübt werden solle bei gleichzeitiger Verpflichtung einer mindestens dreistündigen Lehrtätigkeit an der Katholisch-Theologischen Fakultät. Außerdem dürfe Weber jederzeit an die Katholisch-Theologische Fakultät zurückkehren, falls ihm die Doppelbelastung zu viel werde.

¹³ Zit. nach Hermanns 2006, S. 129.

¹⁴ Zit. nach ebd., S. 132.

¹⁵ Ebd.

Weil sich der Bischof bis dahin noch nicht geäußert hatte, wurde der Dozent Dr. Dr. Heinrich Wilhelm Weber am 7. September 1922 zum Professor der Theologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät berufen, was zu einer scharfen Reaktion Plenges gegenüber der Behörde führte. Trotz der Verärgerung darüber setzte das Ministerium nach einer entsprechenden Äußerung des Bischofs die Vereinbarung jedoch am 27. Oktober 1922 um: Prof. Weber erhielt ein persönliches Ordinariat für Soziales Fürsorgerecht und Gesellschaftslehre und das Recht, seine Professur an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät auszuüben. Er hatte damit Sitz und Stimme in dieser Fakultät und verzichtete auf die Wahrnehmung dieser Rechte in der Katholisch-Theologischen Fakultät für die Dauer dieser Regelung.¹⁶ Gleichzeitig wurde er gemeinsam mit Plenge und dem ebenfalls neu berufenen Professor Werner Friedrich Bruck zum Mitdirektor des Staatswissenschaftlichen Institutes ernannt.

2.2 Die Fakultätsquerelen an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

Professor Plenge zog die neu berufenen Professoren Weber und Bruck in schon länger bestehende Querelen wegen seiner Planung hinein, gegen den Willen der übrigen Fakultät, d.h. der Juristen, die sich gegenüber den drei staatswissenschaftlichen Lehrstühlen deutlich in der Überzahl befanden, die Staatswissenschaften von den Rechtswissenschaften zu trennen. So behauptete er schon vor der Berufung der beiden neuen Professoren fälschlicherweise, sie hätten sich ihm gegenüber für die Abtrennung ausgesprochen, um einen entsprechenden Fakultätsbeschluss zu erreichen. Er versprach sich davon die alleinige Zuständigkeit für den neu eingerichteten Studiengang Volkswirtschaft, der zum Diplom-Kaufmann führte, einschließlich der entsprechenden Prüfungsberechtigung. Die Fakultät weigerte sich jedoch, einen Beschluss in dieser Sache zu fassen, bevor die beiden neuen Professoren ihre Stimmberechtigung erhalten hatten, und nutzte eine politisch bedingte Abwesenheit Plenges Anfang Februar 1923 aus,¹⁷ um Professor Weber das uneingeschränkte Prüfungsrecht für Wirtschaftswissenschaften zuzubilligen und beim Ministerium die Ausweitung des Lehrauftrages Professor Webers auf »Wirtschaftliche Staatswissenschaften« zu beantragen. Dies war nötig geworden, da infolge des neuen Studienganges die Anzahl der Studenten, der Prüflinge und der Diplomanden sprunghaft anstiegen und ein Lehrstuhl des Instituts derzeit vakant war. Plenge bedrängte Weber trotzdem heftigst,¹⁸

¹⁶ A.a.O., S. 136.

¹⁷ Plenge war zur Agitation gegen die Ruhrbesetzung durch französische und belgische Truppen und für den Ruhrkampf bzw. Generalstreik mit mehreren Assistenten ins Ruhrgebiet gereist.

¹⁸ In den von Hermanns 2006, S. 138-144, zitierten schriftlichen Äußerungen verschiedener Beteiligter erscheint Plenge als selbstherrlich, rechthaberisch, polemisierend, ehrverletzend, provozierend, akademische Würde und Sitte verletzend, überheblich, selbstsüchtig, anmaßend, schulmeisterlich – er scheint also alles in allem genommen ein recht unangenehmer Zeitgenosse gewesen zu sein, wenn man anderer Meinung war als er. Elli Reichert hat in ihrer Dissertationsschrift »Wohlfahrt – Wirtschaft – Caritas. Der Fürsorgewissenschaftler Heinrich Weber (1888-1946)«, Nordhausen, 2008, S. 68f. bei Prof. Plenge sogar ein Verhaltensmuster festgestellt: »Denn Johann Plenges Charakter war von extremen Schwankungen bestimmt. Das Verhältnis zu einer Vielzahl seiner Schüler wies dabei die Strukturmerkmale ‚anfängliche Förderung – spätere Behinderung – böse Nachrede‘ auf. Betroffen von diesem extremen Verhalten waren u.a. Hans Teschemacher, Ernst Kriek, Fritz Terhalle, Professor für Volks- und Staatswissenschaften, der spätere SPD-Politiker Kurt Schumacher und der Gewerkschaftsführer Richard Woldt.«

auf diese Ausweitung und die Prüfungsberechtigung zu verzichten, was dieser aber zurückwies. Darauf erging sich Plenge in der Öffentlichkeit und gegenüber Studenten in heftigen persönlichen Beschimpfungen und Beleidigungen, so dass das Ministerium mehrere Erlasse in dieser Angelegenheit abfassen musste und Plenge disziplinarisch bestraft wurde. Das Staatswissenschaftliche Institut wurde aufgeteilt in ein Institut für Organisationslehre und allgemeine und vergleichende Soziologie, zu dessen Leiter Plenge ernannt wurde, und ein Staatswissenschaftliches Seminar mit den restlichen Kompetenzen des ehemaligen Instituts, zu dessen gemeinsamen Direktoren die Professoren Weber und Bruck sowie Friedrich Hoffmann ernannt wurden. Dieses wurde später umbenannt, zuerst in Seminar für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, später am 19. Februar 1924 in Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Wegen fortgesetzter unkollegialer Feindseligkeiten musste Plenges Institut schließlich am 14. Mai 1925 aus dem Universitätsgebäude in das der Oberpostdirektion ausgelagert werden.¹⁹ Prof. Dr. Weber hat sich in diesem Konflikt wohl ausschließlich durch den Beschluss der Fakultät verpflichtet gefühlt, ohne in der Streitfrage selbst eine Position zu beziehen oder persönliche Interessen zu verfolgen. Offenbar ist er außerdem davon ausgegangen, dass die Wirtschaftswissenschaften ohnehin zum Aufgabenbereich seines Lehrstuhls gehörten, zumal er in den Berufungsverhandlungen sehr großen Wert auf das Promotionsrecht zum Dr. rer. pol. gelegt hatte.²⁰

Die erhebliche Belastung durch die kirchlichen Aktivitäten, Dissertationen und Habilitation, den wachsenden Umfang der Lehrtätigkeit, die Anzahl der zu betreuenden Diplomanden und Doktoranden sowie nicht zuletzt die psychische Belastung durch die Fakultätsquerelen führten dazu, dass über das Privatleben Prof. Dr. Webers – wenn er denn überhaupt noch Zeit in nennenswertem Umfang für ein solches gehabt hat – in diesen Jahren nichts bekannt ist außer der Tatsache, dass er 1925 ein Haus an der Annette-von-Droste-Hülshoff-Straße erwerben konnte und seine Eltern dorthin nach Münster holte.²¹

2.3 Neuorganisation und Ausbau des Instituts für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Heinrich Weber ging sofort nach der Umstrukturierung an die Neuorganisation des neuen Instituts für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in zwölf Seminare, von denen er selbst vier – die Seminare für Fürsorgewesen, Arbeitsvermittlung und Berufsberatung, Sozialpolitik sowie Wirtschafts- und Sozialpädagogik – und eines – das für Gewerkschaftsfragen – gemeinsam mit dem Honorarprofessor Richard Woldt leitete. Das Institut hatte je Seminar eine Bibliothek mit insgesamt 25.100 Bänden sowie 240 Fachzeitschriften und war damit im deutschsprachigen Raum führend. 1929 wurde Weber zusätzlich zu seinen sonstigen Verpflichtungen

¹⁹ Hermanns 2006, S. 143.

²⁰ Hermanns, Manfred, Heinrich Weber - Sozial- und Caritaswissenschaftler in einer Zeit des Umbruchs. Leben und Werk, Würzburg, 1998 (Studien zur Theologie und Praxis der Caritas und Sozialen Pastoral, 11), S. 28f., im Folgenden zitiert als Hermanns 1998.

²¹ Hermanns 2006, S. 144.

tungen noch zum Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät gewählt. Seine Lehrveranstaltungen hatten in diesem Jahr einen Umfang von 15 Wochenstunden. Von 1922 bis 1934 betreute er insgesamt 73 Doktoranden als Erstleser, dazu fielen fast ebenso viele Zweitgutachten bei Promotionen an, hinzu kam die Teilnahme an juristischen Examina für den Teilbereich Volkswirtschaftslehre und viele Diplomarbeiten. Mit 19 Frauen gab es an seinem Institut einen außerordentlich hohen Anteil weiblicher Doktoranden, was in der Katholisch-Theologischen Fakultät nicht möglich gewesen wäre: »Webers Aufgeschlossenheit für das Frauenstudium und seine Bereitschaft, Frauen wissenschaftlich zu fördern, ist für einen Geistlichen dieser Zeit außerordentlich bemerkenswert. Sie verbindet sich mit der Tatsache, dass insbesondere das Fürsorgewesen zu dieser Zeit ein bevorzugtes Aufgabenfeld der Frauenbewegung war.«²²

Zusätzlich zur Erstausbildung bot das Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft ein umfangreiches Fortbildungsprogramm für Akademiker, insbesondere für Juristen, Volkswirte, Sozialbeamte und Ingenieure an. Unterstützung erhielt Professor Weber ab 1925 durch seinen Assistenten Joseph Schlüter, der 1926 bei ihm promovierte und weitere sieben Jahre als Assistent am Institut verblieb.

Am 13. März 1925 wurde die Westfälische Verwaltungsakademie, zuerst Westfälische Beamtenhochschule genannt, in Münster feierlich eröffnet, an deren Entstehen der katholische Theologe und Reichstagsmitglied Professor Dr. Georg Schreiber wesentlichen Anteil hatte. Weber, der seit 1923 als Vertreter der Professorenschaft zusammen mit Professor Bruck im Verwaltungsrat, dem Planungsgremium für die Akademie, tätig und dort zuständig für die Studienleitung sowie ebenfalls Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses gewesen war, wurde zum geschäftsführenden Direktor der Akademie ernannt, die an das Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften angegliedert wurde. Er entwickelte Konzepte der Fort- und Weiterbildung unter Einbeziehung von Professoren anderer Fakultäten und Praktikern.

Eine erste öffentliche Anerkennung der Ausbildung männlicher Sozialbeamter durch offizielle Stellen geschah durch die Erlasse des preußischen Wohlfahrtsministers vom 4. April 1927 und 5. August 1927. Auch hier hatte Heinrich Weber Pioniertätigkeit geleistet, da männliche Akteure im Bereich der Wohlfahrtspflege bis dahin keiner speziellen Ausbildung bedurften und die neu eingerichteten Jugendämter aus der üblichen Verwaltungslaufbahn besetzt wurden. Wegen der Gründung und Ausrichtung dieser Akademie, die Filialen in Bochum und Osnabrück und eine Außenstelle in Dortmund erhielt, damit die Erreichbarkeit erhöht wurde, wird Weber von Hermanns als »Wegbereiter moderner berufsbezogener Erwachsenenbildung«²³ bezeichnet. Wegen der Akademie wurden die Professoren Weber und Bruck jedoch auch noch im Oktober 1930 von sozialdemokratischen Zeitungen mit heftigen Verleumdungen überzo-

²² Ebd. S. 147.

²³ Hermanns 2006, S. 154.

gen, die vermutlich auf die Initiative Prof. Plenges zurückgingen.²⁴

2.4 Engagement für Studenten, Publikationen und interdisziplinäre Lehrveranstaltungen

Das aus der Studienstelle hervorgegangene Akademische Berufsamtsamt wurde aus logischen Gründen an das Seminar für Arbeitsvermittlung und Berufsberatung angegliedert, letzteres zur theoretischen Erforschung des Gegenstandsbereichs, ersteres zur praktischen Beratung der Studentenschaft. Für diese praktische Studentenhilfe, aus der später das Studentenwerk hervorging, engagierten sich die Prof. Bruck und Weber außerordentlich.

An Veröffentlichungen fallen in diese Jahre von 1925 bis 1933 mehr als 30 Artikel mit sozialpolitischen, sozialgeschichtlichen, wirtschafts- und caritaswissenschaftlichen Themen, eine Einführung in die Sozialwissenschaften (1930) und eine Wirtschaftsethik (Handbuch der Sozialethik, Bd. 1, 1931) gemeinsam mit dem katholischen Moralthologen Peter Tischleder, mit dem Weber schon seit 1927 zusammengearbeitet hatte, sowie im November 1932 ein Lehrbuch der Gesundheitsfürsorge gemeinsam mit dem Hygieniker Prof. Dr. Karl Wilhelm Jötten. »In der Sozialhygiene sahen Weber und Jötten ein Gegenprogramm zu der damals immer stärker favorisierten Rassenhygiene.²⁵ Das Lehrbuch ergriff Partei für die damals umstrittene »Psychopathen- und Irrenfürsorge« wie überhaupt für alle ausgegrenzten Kranken- und Behindertengruppen.«²⁶ Zudem arbeitete Weber in dieser Zeit an mehreren renommierten Lexika und Handbüchern mit.²⁷ Die Zusammenarbeit mit Prof. Tischleder führte zwischen 1927 und 1933 zu regelmäßigen gemeinsamen Übungen zur Sozial-, Gesellschafts- und Wirtschaftsethik an der Katholisch-Theologischen Fakultät, die ab 1933/34 eingestellt wurden.²⁸ In der »Wirtschaftsethik« betonten die Verfasser »im Unterschied zu der im Milieukatholizismus ihrer Zeit verbreiteten Auffassung«, dass »es kein für alle Zeiten unveränderlich und absolut geltendes ethisches oder ‚katholisches‘ Wirtschaftssystem gibt und geben kann.«²⁹ Daher gelten Weber und Tischleder gemeinsam mit Hitze und Pesch als Wegbereiter der Akzeptanz moderner Wirtschaftsprozesse im deutschen Katholizismus. Sie lieferten entscheidende Beiträge zum Abbau der geistigen Barrieren des Katholizismus gegenüber der modernen Welt und ihrer Wirtschaft und leisteten die gedankliche Weichenstellung hin zur »Sozialen Marktwirtschaft« nach dem Kriege.³⁰

²⁴ Universitätsarchiv Münster (UAM), Bestand 5, Nr. 223. Die auf Niveaulosigkeit, überhöhte Honorare und extreme Reisekostenabrechnungen lautenden Vorwürfe wurden von Akademie und Universität in der Münsterischen Presse zurückgewiesen.

²⁵ Maßnahmen zur sozialen, medizinischen und biologischen Reinhaltung, Ertüchtigung und Optimierung der im biologischen Sinne verstandenen »germanischen« oder »arischen Rasse«, beliebtes NS-Schlagwort.

²⁶ Hermanns 2001, S. 101. »Umstritten« insofern, als schon weit vor 1933 viele Mediziner und Juristen den »Gnadentod« bzw. die Euthanasie für solche unproduktiven (»lebensunwerten«) Gruppen propagierten.

²⁷ Hermanns 2006, S. 157-161.

²⁸ Ebd., S. 162; Hermanns führt an, dass Gründe dafür nicht bekannt seien, sich Weber aber seit dieser Zeit stärker wirtschafts- und sozialpolitischen und fürsorgewissenschaftlichen Themen zuwandte. Es fällt jedoch die zeitliche Koinzidenz mit Webers Zwangsversetzung an die Katholisch-Theologische Fakultät auf. Hier könnte ebenfalls ein Grund für die Einstellung der Kooperation (als möglicherweise aus politischen Gründen unerwünscht oder als nicht mehr interdisziplinär) liegen. Tischleder folgte nach dessen Zwangsversetzung nach Breslau 1935 Weber auf dem Lehrstuhl für Christliche Soziallehre nach (ebd.).

²⁹ Ebd., S. 164.

³⁰ Ebd., S. 169.

2.5 Kirchliche Tätigkeiten

Seit dem 17. Oktober 1923 war Weber in der Nachfolge Schüttes Erster Vorsitzender des Diözesan-Caritasverbandes Münster.³¹ Dieses eher repräsentative Amt übte er nun zusätzlich zu seiner Funktion als Caritas-Direktor aus, als der er bereits seit drei Jahren das Tagesgeschäft des Verbandes leitete. Im Zuge seiner Tätigkeit im Caritasverband kam es zu Neugründungen und zum Ausbau vieler fürsorglicher und pflegerischer Einrichtungen. In Webers Amtszeit wurden acht Krankenhäuser, 23 Erholungsheime und Kinderheilstätten, vier Altenheime, neun Internate und Hospize und 17 Erziehungsheime neu gegründet und 27 weitere Einrichtungen ausgebaut.³² Als Mitglied von Zentralrat und Zentralvorstand des Deutschen Caritasverbandes übernahm er wichtige Funktionen, etwa als Mitglied der Diözesansynode des Bistums Münster (mit 164 anderen) vom 14. bis 16. Oktober 1924 und als Zweiter Vorsitzender des Vorbereitenden Ausschusses für »Vereinswesen – Soziale Frage – Wohlfahrtspflege«, der die Synodenvorlage »Die Gegenwartsaufgaben der kirchlichen Wohlfahrtspflege« vorbereitete. Hier forderte Weber die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege bei Sicherung der Gleichberechtigung letzterer und der freien Entfaltung ihrer Eigenart.

Bis zum Ende der Weimarer Republik gelang ihm die Schaffung einer funktionierenden Organisationsstruktur für die gesamten Caritasarbeit des Bistums Münster. Der Diözesanverband gliederte sich nun in 39 Dekanats-Caritasverbände zuzüglich des Landesverbandes Oldenburg mit insgesamt 684 caritativen Ortsvereinen. Damit führte Heinrich Weber alle bis dahin unkoordiniert tätigen caritativen Vereine und Einrichtungen in der Diözese Münster in einer gemeinsamen Organisation zusammen.³³

Ab 1929 war Weber Vorsitzender der Finanzkommission, deren Mitglied er seit 1925 war, und Mitglied des Wirtschaftsrates des Deutschen Caritasverbandes. Mit Einsetzen der Weltwirtschaftskrise forderte er 1931 die Einhaltung verbindlicher betriebswirtschaftlicher Grundsätze: Bilanzklarheit, Bilanzwahrheit, Bilanzkontinuität und Bilanzeinheit. Für die Caritasarbeit müssten wirtschaftlich ebenso strenge Bewertungsgrundsätze gelten wie bei Aktiengesellschaften. Als besonders besorgniserregend empfand er das extrem negative Verhältnis von Eigenkapital (8%) zu Fremdkapital (92%). Um dieses Verhältnis zu verbessern, dürfe es keine neuen Kreditaufnahmen geben und müsse sparsamste Wirtschaftsführung gelten, um den Eigenkapitalanteil zu steigern.³⁴ Seine Finanzplanung ermöglichte das Überleben des Caritasverbandes während der NS-Diktatur, obwohl diese alle Fördergelder strich, die Gemeinnützigkeit aberkannte und hohe Steuerauflagen beschloss.³⁵

³¹ Hermanns 1997, S. 95.

³² Hermanns 2001, S. 103.

³³ Hermanns 2006, S. 172.

³⁴ Ebd., S. 179 f.

³⁵ Hermanns 2001, S. 104.

2.6 Kontakte zu Staatsministerien

Auch in Zeiten der Weltwirtschaftskrise gelang es Weber, öffentliche Zuschüsse des Preußischen Kultusministers für Lehrgänge zur Aus- und Fortbildung von Sozialbeamten und für die Gewerkschaftskurse zu bekommen. Darin zeigten sich seine guten Kontakte nicht nur zum Kultusministerium, sondern auch zum Wohlfahrtsministerium, was sich am Beispiel der Vergabe von Ehrendoktorwürden der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät während seines Dekanates 1929 aufzeigen lässt. Anlässlich des 150jährigen Bestehens der Hochschule wurde die Ehrendoktorwürde verliehen an Frau Helene Weber, Referentin und Dezernentin im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt, MdL (Preußen, 1921-1924), MdR (1924-1933)³⁶ sowie an Prof. Dr. Werner Richter, Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, und an Dr. ing. h.c. Adolf Scheidt, Staatssekretär im Ministerium für Volkswohlfahrt, in den kommenden schweren Jahren hilfreiche Kontakte.³⁷

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Kuratoriums der Münsterischen Wohlfahrtsschule hat Professor Heinrich Weber oft mit Helene Weber vom Wohlfahrtsministerium als Dezernentin für die Wohlfahrtsschulen zusammengearbeitet, so zum Beispiel auf der Sitzung des Hauptausschusses für die Weiterbildung von Sozialbeamtinnen für die Provinz Westfalen am 23. Oktober 1927 in Münster. Hier schlug Prof. Weber die Gründung einer »Akademie für Soziale Frauenarbeit« und deren Anbindung ans Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität vor. Einwände Frau Webers, dass die Frauenbewegung einem Mann als Vorsitzenden mit Misstrauen begegnen würde, entkräftete Weber durch die Versicherung, nur rein formal wegen des BGB diese Funktion wahrnehmen und deren Ausführung einer weiblichen wissenschaftlichen Kraft mit akademischer Vorbildung überlassen zu wollen. Die Vereinsgründung wurde als eingetragener Verein beschlossen und am 19. November 1927 dem Institutsdirektorium vorgelegt. Dieses begrüßte den Vorschlag und beauftragte Weber mit weiteren Verhandlungen, etwa zur Ausarbeitung der Vereinsatzung.³⁸ »Heinrich Weber strebte [...] die wissenschaftliche Institutionalisierung der Wohlfahrtskunde oder Fürsorgewissenschaft in das Aufgabenspektrum der Universität an und hat, um dieses Ziel zu erreichen, auch die Zusammenarbeit mit der Frauenbewegung und den Frauenorganisationen gesucht³⁹. Die Akademie wurde nach der Machtübertragung an die NSDAP im Zuge der Gleichschaltung am 31. Juli 1933 aufgelöst.⁴⁰

³⁶ Mitglied der Weimarer Nationalversammlung (1919), des preußischen Landtages von 1921 bis 1924 und des Reichstages von 1924 bis 1933.

³⁷ Hermanns 2006, S. 191 ff.

³⁸ Ebd.

³⁹ Ebd., S. 193f.

⁴⁰ Ebd., S. 195.

3 Verfolgung durch die Nationalsozialisten

3.1 Maßnahmen der NSDAP und der Universität 1933-1935

3.1.1 Zwangsversetzung in die Katholisch-Theologische Fakultät

Sofort nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 begannen gegen Prof. Heinrich Weber gerichtete Aktivitäten. Am 6. Februar 1933 stürzten 20 bis 30 Studenten des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes (NSDStB) eine Veranstaltung der studentischen »Sozialistischen Arbeitsgemeinschaft« in den Räumen des Instituts für Wirtschafts- und Sozialpolitik mit dem jüdischen Hamburger Ökonomen Eduard Heimann. Nachdem Weber keine Ruhe herstellen können, brach er die Veranstaltung ab. Es kam zu einer Schlägerei zwischen Veranstaltungsbesuchern und NS-Störern, so dass die Polizei gerufen werden musste.⁴¹ Am folgenden Tag berichtete Weber dem Rektor der Universität, Prof. Dr. Wolfgang Keller, der sich aber nicht hinter ihn stellte, sondern hinter die Ruhestörer, was schon jetzt »zu einem Klima der Unruhe, des Misstrauens, der Verdächtigung und des Denunzian[ten/d.V.]tums« führte.⁴² Zudem hatten Nazis des Münsterlandes in einem Brief an die Gauleitung der NSDAP »betr. Professoren Dr. Bruck und Weber« auf die Entfernung Webers aus der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät gedrängt.⁴³ Schon am 24. Juni 1933 hatte der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung verfügt, dass die Professoren Weber und Jacobi nicht mehr beim Volkswirtschaftlichen Prüfungsamt mitwirken durften.⁴⁴ Der Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, Prof. Dr. Rudolf His, vereinbarte daraufhin schriftlich einen Gesprächstermin »in Angelegenheiten unserer Fakultät, besonders des Instituts für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften« für sich und Prof. Weber bei Ministerialdirektor Georg Gerullis⁴⁵ im Preußischen Wissenschaftsministerium für den 21. Juli 1933. Noch bevor dieses Gespräch stattgefunden hatte, informierte jedoch der nach der Gleichschaltung der Universität neu gewählte Rektor Prof. Hubert Naendrup Prof. Weber, dass nach einem Gespräch, welches er mit Gerullis im Ministerium geführt habe, »die allgemeine staatspolitische Entwicklung seinen Rücktritt in die Katholisch-Theologische Fakultät erforderlich erscheinen lasse.«⁴⁶ Daraufhin verfasste Prof. Weber am 18. Juli 1933 sein Versetzungsgesuch an Ministerialdirektor Gerullis mit der Bitte um Beibehaltung des Gesprächstermins. Diese Vorgänge verbergen sich hinter der lapidaren Aussage: »Zuvor war Professor Weber von verschiedenen Seiten aus unter Druck gesetzt worden, bis er seine ‚Versetzung‘ selber beantragte.«⁴⁷

⁴¹ Hermanns 2006, S. 196f., unter Bezug auf: Stadtarchiv Münster, Pol.Reg. Nr. 96, Bd. 1, NSDAP 1932-1934.

⁴² Ebd., S. 197.

⁴³ Ebd., S. 196, unter Bezug auf: Staatsarchiv MS, Nachlass Adolf ten Hompel, Nr. 18.

⁴⁴ UAM, Bestand 31, Nr. 89 (Personalakte Weber der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät).

Hier findet sich ein handschriftlicher Aktenvermerk an die Fakultät, wahrscheinlich aus dem Sekretariat des Kurators, mit dem Hinweis auf eine Ministerialverfügung U. I. Nr. 1374 vom 24.6.1933 dieses Inhalts.

⁴⁵ Gerullis war erst seit dem April 1933 als Ministerialdirektor und Leiter der Hochschulabteilung im preußischen Kultusministerium tätig. Er war seit 1930 Mitglied der NSDAP; Hermanns 2006, S. 195, FN 777.

⁴⁶ Gröger, Johannes, Die Zwangsversetzung von Professor Heinrich Weber nach Breslau. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Hochschulpolitik, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 49 (1991), S. 165-176, hier: S. 168.

⁴⁷ Ebd.

Zwei Tage später, am 20. Juli 1933, schieb Dekan His an Gerullis, dass das vereinbarte Gespräch wegen zwischenzeitlicher Klärung der Angelegenheit nicht mehr nötig sei. Die Mitteilung an Gerullis, dass Weber einen Versetzungsantrag gestellt habe, war durch His mit dem Ausdruck des Bedauerns bereits am 18. Juli 1933 erfolgt.

Ebenfalls am 18. Juli 1933 hatte Prof. Weber die Katholisch-Theologische Fakultät über seinen Versetzungsantrag informiert. Über dieses Schreiben wurde die amtliche Erklärung des Ministeriums zur Versetzung Webers bekannt, er sei »angesichts der politischen Entwicklung als katholischer Geistlicher für die Vertretung einer politischen Disziplin und die Direktion eines sozialwissenschaftlichen Institutes untragbar.«⁴⁸ Weber gibt hier ausdrücklich die mündliche Auskunft Rektor Naendrup wieder, die dieser im Kultusministerium erhalten hatte. Erwähnenswert scheint mir dabei, dass die gesamte Vorgehensweise ausschließlich auf mündlichen Informationen Dritter über Gesprächsaussagen im Kultusministerium basiert und Prof. Dr. Weber vor seinem Versetzungsantrag aus dem Ministerium nichts Schriftliches erhalten hat. Das vereinbarte Gespräch mit Gerullis fand am 27. Juli 1933 statt. Prof. Weber berichtete darüber der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät. Gerullis habe ihm versichert, es lägen keine inhaltlichen Vorwürfe gegen ihn vor, seine Versetzung sei lediglich eine Konsequenz der Gleichschaltung und sei zum 1. Oktober geplant, die früheren Schreiben von Prof. Johann M. Em. Plenge seien unbeachtlich. Die Versetzung erfolgte dann tatsächlich einen Monat später zum 1. November 1933 gemäß § 5⁴⁹ des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 bei gleichzeitiger Aberkennung der Ämter des Direktors des Institutes für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und des Seminars für Arbeitsvermittlung und Berufsberatung, das er seit dem 27. Januar 1930 geleitet hatte.⁵⁰ Am 13. November 1933 wurde Weber die Prüfungserlaubnis in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät entzogen, was zu Beschwerden von Kandidaten der Nationalökonomie im März 1934 an das Ministerium führte, die die Beibehaltung Prof. Webers als Prüfer erbaten.

⁴⁸ Ebd., S. 169, unter Bezugnahme auf UAM, Bestand 22, Nr. 15. In dem Schreiben Webers heißt es nach einleitenden Informationen: »Durch Se. Magnifizienz wurde in der [Rechts- und Staatswissenschaftlichen/d.V.] Fakultät die amtliche Erklärung des Ministeriums abgegeben, dass ich angesichts der politischen Entwicklung als katholischer Geistlicher für die Vertretung einer politischen Disziplin und die Direktion eines staatswissenschaftlichen Institutes untragbar sei.«

⁴⁹ Ebd., S. 167. § 5 lautet: »Jeder Beamte muss sich die Versetzung in ein anderes Amt... gefallen lassen, wenn es das dienstliche Bedürfnis erfordert.« Hier wird ausdrücklich auf jede außerdienstliche Begründung verzichtet, was auch den zitierten mündlichen Auskünften der Behörde entspricht. Elli Reichert bezieht sich in ihrer Dissertationsschrift an dieser Stelle (S. 72) fälschlich indirekt auf den § 4 (politische Unzuverlässigkeit), den sie in diesem Kontext vorstellt, ohne ihn direkt als Versetzungsgrund zu benennen. Hermanns selbst gibt gar keinen Paragraphen als Versetzungsgrund an und bezieht sich nur allgemein auf das Beamtengesetz. Die Richtigkeit der Angabe Grögers wurde von mir anhand der Personalakte der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster, UAM, Bestand 31, Nr. 89, überprüft.

⁵⁰ Ebd., vergleiche dazu auch Universitätschronik für 1933 (aus 1934), Bericht des Rektors Naendrup, S. 30, in: <http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de/hd/periodical/tileinfo/1714409>; Zugriff am 1.12.2014.

3.1.2 Weitere NS-Aktivitäten gegen Professor Weber bis zur disziplinarischen Vorermittlung

Dieses Gesuch war Weber nicht bekannt. Die Prüfungskandidaten legten ihre Beschwerde zudem dem Führer des NSDStB, cand. phil. Karl Böhlke, vor, der ihnen jedoch erklärte, gegen Weber liege eine schwerwiegende Sache vor. Böhlke änderte daher den Namen des erbetenen Prüfers in Dr. Eduard Willeke ab und schlug den Studierenden damit einen Privatdozenten an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät und ein NSDAP-Mitglied als Prüfer vor. Nachdem Weber dies erfahren hatte, kam es zu einem Gespräch zwischen ihm und Böhlke sowie dessen Stellvertreter, cand. mat. Heinz Krämer, am 15. Mai 1934 im Zimmer des Studentenschaftsführers, worüber Weber eine Niederschrift anfertigte. Die Frage, ob gegen ihn irgendwelche Vorwürfe erhoben würden, wurde verneint. Weber erklärte seine Bereitschaft, jederzeit über seine dienstliche, nationale und soziale Betätigung sowie über seine konsequente Parteilosigkeit Rechenschaft abzulegen.⁵¹ Dies veranlasste die Studenten, ihm im offiziellen Wortlaut der amtlichen Erklärung des Ministeriums zu antworten, als Geistlicher sei er für die Vertretung einer politischen Disziplin untragbar. Weber strengte daraufhin ein inneruniversitäres Disziplinarverfahren gegen die Führer des NSDStB an, was zu einem ausgedehnten Verhör der beiden durch den Universitätsrat Landgerichtsdirektor Wentrup am 8. Juni 1934 führte.⁵² Die Studenten gaben an, sie hätten sich völlig anders geäußert, als Prof. Weber es verstanden habe.

In der Folge kam es zu immer stärkeren Anfeindungen durch Nationalsozialisten: In seiner Personalakte findet sich ein Brief der Gauleitung Westfalen-Nord an Rektor Naendrup mit dem Vorwurf, Weber sei Anhänger des alten Systems, also der Weimarer Republik, und einzig durch die Marxisten Ministerialrat Richard Woldt und Prof. Dr. Johann M. Em. Plenge in Münster Professor geworden, weshalb er, als »Oberschieber« titulierte, schleunigst entfernt gehöre.⁵³ Der Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät, Prof. Dr. Egon Schneider, informierte Weber über ein Gespräch mit Ministerialrat Dr. Johann Daniel Achelis vom 12. Juni 1934 im Preußischen Wissenschaftsministerium, in dem dieser ihm amtlich mitgeteilt habe, gegen Weber liefe eine Voruntersuchung. Weber solle bis September zuwarten, dann werde er selbst eine Klärung herbeiführen.⁵⁴ Mit einem Schreiben vom 29. Juni 1934 wandte sich Weber mit Bitte um Unterstützung an die Katholisch-Theologische Fakultät: eine beamtenrechtliche Voruntersuchung setze eine Anschuldigung und eine öffentliche Anklage voraus, warum werde ihm keine Beschuldigung mitgeteilt? Auch die Fakultät müsse ein Interesse daran haben, die Anschuldigung zu erfahren, warum frage sie nicht nach? Warum teile man ihm die Einleitung einer Voruntersuchung mit, nachdem man ihm mehrmals versichert habe, es lägen gegen ihn keinerlei Vorwürfe vor? Warum bitte die Fakultät nicht um Aufklärung dieses Widerspruchs?

⁵¹ Gröger, a.a.O., S. 170. Das bedeutet, dass er auch nicht Mitglied der Zentrumsparterie gewesen ist, obwohl er zu den Wahlen vom 12.3.1933 zum preußischen Landtag auf Platz 10 der Zentrumsliste kandidiert hatte, aber nicht gewählt worden war, weil die Liste nur bis Platz 8 zum Zuge kam (Reichert, Elli, a.a.O., S. 71).

⁵² Ein zehnteiliges handschriftliches Verhörprotokoll findet sich in: UAM, Bestand 5, Nr. 223.

⁵³ Gröger, a.a.O., S. 171.

⁵⁴ Ebd.

Warum werde ihm das elementarste Menschenrecht auf Äußerung gegenüber Anklagen vorenthalten, das für jeden Schwerverbrecher gelte? Warum setze sich die Fakultät nicht für die Wahrung dieses Rechtes ein?⁵⁵

Dieses Schreiben trägt einen handschriftlichen Vermerk des Dekans vom 6. Juli 1934: »Durch mündliche Besprechung mit Herrn Kollegen Weber erledigt«,⁵⁶ womit vielleicht der oben angeführte Hinweis gemeint ist, Weber möge bis September warten, dann werde der Dekan selbst tätig. Als bis zum 20. Oktober 1934 weiter nichts geschehen war, bat Weber wegen der persönlichen Belastung durch die Situation und zu seiner Rehabilitierung den Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät, auf der nächsten Fakultätssitzung zwei Schreiben der Fakultät zur Kenntnis zu geben, die das Ergebnis einer Intervention des Osnabrücker Bischofs, Staatsrat Dr. Wilhelm Berning, Mitte September zu seinen Gunsten im Ministerium waren.⁵⁷ Ministerialdirektor Dr. K. Theodor Vahlen, Leiter der Hochschulabteilung⁵⁸ und zurzeit stellvertretender Staatssekretär, habe bestätigt, dass es keine persönlichen Gründe für seine Versetzung gebe. Man habe lediglich in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Platz für einen Laien machen wollen, zumal Weber sich ja auch in der Katholisch-Theologischen Fakultät habilitiert habe.

In seiner Antwort vom 11. Oktober 1934 erklärte Weber, es beruhige ihn, dass keine persönlichen Vorwürfe erhoben würden. Sachlich stimme die Erklärung des Ministeriums jedoch nicht, da er sich 1922 in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät habilitiert und dort auch bereits seit 1920 gelesen habe. Auch von »Platz machen« könne keine Rede sein, da er weiterhin seine Lehrveranstaltungen an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät durchführe und auch die Bezüge für sein Ordinariat weiterhin erhalte.⁵⁹ Gröger geht davon aus, dass der Dekan der Bitte Webers um Bekanntgabe der Schriftstücke an die Fakultät nachgekommen ist, obwohl er in den Einladungen zu Fakultätssitzungen dieser Zeit keinen entsprechenden Tagesordnungspunkt gefunden hat. Das Voruntersuchungs-Verfahren wurde nach Hermanns Vermutung wohl wegen der versierten Nachfragen als substanzlos niedergeschlagen.⁶⁰

3.1.3 Initiativen der Universität gegen Professor Weber

Inzwischen wurde auch seitens der Universitätsleitung selbst offensiv gegen Prof. Weber vorgegangen. Der Rektor, Prof. Naendrup, schrieb am 25. Juni 1935 an den Kultusminister, dass Weber weiter im Vorlesungsverzeichnis Vorlesungen in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät ankündige, was aber nach der Universitäts-Satzung nur mit deren Genehmigung geschehen dürfe, ob seitens des Ministeriums vielleicht eine solche Genehmigung eingeholt und seitens der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät erteilt worden sei? »Nach Lage des

⁵⁵ Hermanns 2006, S. 198.

⁵⁶ Ebd., S. 199. Der Vermerk fährt fort: »Die Fakultät hält es im Augenblick für unzulässig, etwaige Schritte in der Sache zu unternehmen.« (UAM, Bestand 23, Nr. 41), was die o.a. Vermutung stützt.

⁵⁷ Gröger, a.a.O., S. 171.

⁵⁸ Vahlen hatte Ministerialdirektor Gerullis in dieser Eigenschaft inzwischen abgelöst.

⁵⁹ Ebd., S. 172.

⁶⁰ Hermanns 2006, S. 199.

Falles würde ich die etwa erteilte Einverständniserklärung nicht billigen können. Soweit die Vorbereitungen für den Neudruck des Vorlesungsverzeichnisses es noch ermöglichen, sind Ankündigungen durch Prof. Weber in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät keinesfalls aufzunehmen.«⁶¹ Am 28. Juni 1935 legte Weber Einspruch gegen dieses Vorgehen ein und verwies dabei auf das Schreiben des Kultusministers vom 1. November 1933, in dem zugesichert worden war, der Lehrauftrag bleibe unverändert. Ferner erinnerte er an das Gespräch vom 27. Juli 1933 im Kultusministerium, wo ihm zugesichert worden sei, die wissenschaftliche Betätigung in Forschung und Lehre solle in keiner Weise eingengt werden. Außerdem habe der Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät mit Schreiben vom 24. November 1933 an ihn ausdrücklich darum gebeten, dort weiterhin Vorlesungen anzukündigen, schließlich könne er den ihm vom Ministerium erteilten Lehrauftrag nur an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät erfüllen, da die Katholisch-Theologische Fakultät die Aufnahme solcher Fachvorlesungen ablehne. Trotzdem wurden die Ankündigungen Webers in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät für die kommenden zwei Semester auf Anweisung des Kultusministeriums gestrichen. Auf Webers Kompromissvorschlag, den Lehrauftrag an der Philosophischen Fakultät anzusiedeln, wurde nicht eingegangen.⁶²

3.1.4 Mutige Unterstützung

Weitere Anfeindungen gegen Weber wurden durch den NSDStB wegen seiner Tätigkeit im Förderausschuss des Studentenwerks Münster e.V. öffentlich vortragen. Weber sei während des damaligen »Systems«, gemeint ist die Weimarer Republik, zu Einfluss in der Studentenhilfe gekommen und dort leider erst 1935 auf Drängen des NSDStB entfernt worden.⁶³ Ein sehr mutiger Dankesbrief des Geschäftsführers des Studentenwerkes, Dipl.-Volkswirt Bernhard Tietz vom 15. Mai 1935 auf offiziellem Kopfbogen wurde über die Nachrichtenstelle der Universität veröffentlicht. »Tietz fühlte sich zu diesem Dank verpflichtet, weil er seit zwei Jahren von verantwortungsvoller Stelle, als Leiter und Geschäftsführer des Studentenwerkes, die Wirksamkeit Webers zum Wohle würdiger und bedürftiger Studenten verfolgen und bewundern konnte. ‚Aus Freude an der Arbeit haben Sie keine Mühe, Sorge und Arbeit gescheut, um nach gewissenhafter Beurteilung Ihre Entscheidung zu fällen. Damit haben Sie, ..., in stiller verborgener Arbeit fördernd in das Leben unserer würdigen und bedürftigen Kameraden eingegriffen. Hunderte von Studenten haben ihr Studium und ihre Berufserfüllung Ihnen zu danken. Deren positive Einstellung zum Leben soll Ihnen stiller und heiliger Dank sein ... Für Ihre Mühewaltung, Ihre gewissenhafte, opferfreudige Arbeit und ihr tatkräftiges Wirken danke ich Ihnen nochmals im Namen der geförderten Kameraden und in meinem eigenen Namen recht, recht herzlich.‘⁶⁴ Die Veröffentlichung dieses Schreibens führte zur Entlassung des Geschäftsfüh-

⁶¹ Gröger, a.a.O., S. 173.

⁶² Ebd.

⁶³ Gröger, a.a.O., S. 174, zitiert hier den Münsterschen Anzeiger vom 15.11.1935.

⁶⁴ Ebd.

thers, wie aus einem Schreiben des Rektors Prof. Dr. Karl Hugelmann vom 17. Dezember 1935 an den Münsterschen Anzeiger hervorgeht, in dem er auch den Leiter der Nachrichtenstelle verteidigte.⁶⁵

3.1.5 Kirchliche Aktivitäten 1933-1935

In dieser Zeit kam es auf Initiative Webers und der Bistümer Münster und Köln aus dem Jahre 1934 im März 1935 zum Beschluss der Gründung einer Bischöflichen Finanzkammer für die Bistümer der Kölner Kirchenprovinz.⁶⁶ Im Laufe des Jahres 1935 verfasste Weber mehrere Gutachten dazu für die Deutsche Bischofskonferenz, die Westdeutsche Bischofskonferenz und die Kölner Kirchenprovinz. Zunächst gab es erhebliche Vorbehalte gegen eine zentrale Finanzkammer bei kirchlichen Verbänden, auch beim Caritasverband – man befürchtete einen kirchlichen Dirigismus –, sie war jedoch als Schutzmaßnahme vor Zugriffen des Nationalsozialismus gedacht, die sich nach den »Devisenprozessen« gegen zwei Generalvikare, mehrere Ordensleute und den Generalsekretär des Bonifatiusvereins als notwendig erwiesen hatte, weil die Nationalsozialisten diesen Prozess zu großangelegten Propagandaoffensiven gegen die Kirche nutzten. Am 17. April 1935 wurde Weber vom Kölner Erzbischof zum ehrenamtlichen Leiter der Finanzkammer ernannt, ihre offizielle Einrichtung erfolgte am 1. Juli 1935. Ihre Aufgaben waren außer der Kontrolle der Finanzen auch die Erstellung von Gutachten und Beratung in Fragen der Finanzwirtschaft, etwa zum Steuerrecht, zu Satzungsfragen, Fragen der Gemeinnützigkeit, dem Sammlungsrecht u.a. Am 8. August 1935 erstellte Weber ein Gutachten »Zur Reform der klösterlichen und kirchlichen Finanzwirtschaft« für den Breslauer Erzbischof Kardinal Bertram als Vorsitzendem der Deutschen Bischofskonferenz.

3.2 Verfolgungsmaßnahmen gegen Weber seit 1935

3.2.1 Webers Zwangsversetzung an die Universität Breslau 1935

Die Versetzung nach Breslau muss Weber völlig unvorbereitet getroffen haben, da er sich ausweislich seiner Briefe auf seine veränderte Tätigkeit in Münster einzustellen begann. Die Versetzung wurde zum 1. Oktober 1935 per Einschreiben vom 24. Juli 1935 und im Unterschied zur ersten Versetzung 1933 ohne jeglichen Bezug auf eine rechtliche Grundlage⁶⁷ verfügt. Der Kirchenhistoriker Johannes Gröger resümiert die Ereignisse folgendermaßen: »Nachdem die Nationalsozialisten Professor Dr. Heinrich Weber aus der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät in die Katholisch-Theologische Fakultät Münster versetzt, ihm das Prüfungsrecht entzogen und schließlich seine Vorlesungsankündigungen aus dem Vorlesungsverzeichnis entfernt hatten, zeigte die Zwangsversetzung nach Breslau nur das Ende einer Entwicklung auf, die darauf hinauslief, Weber systematisch kaltzustellen. Dazu schien den Nationalsozialisten die Universität Breslau, die östlichste deutsche Universität, die geeignetste zu sein.«⁶⁸ Gröger

⁶⁵ Ebd., S. 175.

⁶⁶ Hermanns 2006, S. 202ff.

⁶⁷ UAM, Bestand 5, Nr. 223, sowie identisch in Bestand 23, Nr. 41.

sieht die Versetzung Prof. Webers nach Breslau als Ausdruck des Bestrebens der NS-Regierung, den in der Weimarer Republik erfolgten Ausbau der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster wieder rückgängig zu machen und führt in diesem Zusammenhang sieben weitere Maßnahmen der NS-Regierung an der Katholisch-Theologischen Fakultät an. »Die Versetzung Webers nach Breslau muss als Endpunkt einer Entwicklung angesehen werden, in der die nationalsozialistische Regierung versuchte, Professoren, deren politische oder weltanschauliche Haltung dem Nationalsozialismus widersprach und deren geistigen Einfluss man fürchtete, aus ihrem Lebens- und Wirkungsraum zu entfernen.«⁶⁹

3.2.2 Kirchliche und wissenschaftliche Aktivitäten von Breslau aus

Die Versetzung führte zwangsläufig 1936 zur Niederlegung seines Vorsitzes im Caritasverband für die Diözese Münster.⁷⁰ Noch im Dezember 1935 unterbreitete Weber Kardinal Bertram in Breslau den »Vorschlag zur Schaffung eines ‚Instituts für kirchliche Verwaltung und Finanzwirtschaft‘«. Er erhielt dementsprechend auch vom Erzbischof den Auftrag, für die Diözese Breslau ein solches Bischöfliches Institut für kirchliche Verwaltung und Finanzwirtschaft aufzubauen, das am 4. November 1936 seine Arbeit aufnahm. Prof. Weber wurde zu dessen ehrenamtlichem Leiter ernannt.⁷¹ Er übernahm zusätzlich 1937 nach dem Tode des Vorgängers, Prof. Dr. Franz Schubert, den Lehrstuhl für Pastoraltheologie in Breslau. Seine wissenschaftliche Arbeit konnte Weber auch während des Krieges aufrechterhalten, die Tätigkeiten in der Fortbildung wurden aufgrund des Krieges eingeschränkt.⁷² So plante er ein mehrbändiges Lehr- und Handbuch zur Caritaswissenschaft, von dem nur der erste Band erschienen ist (Das Wesen der Caritas, 1938), weitere Veröffentlichungen druckreifer Manuskripte wurden von der Gestapo verboten.

In dem Werk »hob [er] die Universalität des christlichen Hauptgebotes der Nächstenliebe hervor. Weber hatte den Mut zu schreiben: ‚Im Sinne des Christentums ist jeder Mensch, auch der fernste, unser Nächster, gleichviel auf welchem Erdteil er wohnt, welchem Volke, welcher Rasse, welcher Nation, welchem Stande und welcher Klasse er angehört [...] Dieses Universalitätsprinzip hat Christus selbst dem Menschen vorgelebt. Es verlangt vom Christen, dass ihm der Nächste ist nicht nur der Blutsverwandte oder der Freund, sondern ein jeder Mensch, der in Not ist, sei es ein Samariter oder ein Heide oder ein Jude.‘ Er kritisierte die sozialdarwinistische Ideologie und wagte Hermann Althaus, dem Amtsleiter im [NS-/d.V.] Hauptamt für Volkswohlfahrt,⁷³ der 1935 die Aufgabe der kirchlichen Caritas auf ‚die Betreuung der Erbkranken und Asozialen‘ einschränken wollte, öffentlich zu widersprechen.«⁷⁴ Diese beiden Beispiele zeigen

⁶⁸ Gröger, a.a.O., S. 175.

⁶⁹ Ebd., S. 166.

⁷⁰ Hermanns 2001, S. 105, Hermanns 1997, S. 96.

⁷¹ Hermanns 2006, S. 205f.

⁷² Ebd., S. 209.

⁷³ Ein dem entsprechenden Preußischen Minister für Volkswohlfahrt gleichgestellter Parteifunktionär der NSDAP.

Webers geschickte, aber absolut deutliche Resistenz gegenüber dem Nationalsozialismus, die er auch nach den Abstrafungen von 1933 und 1935 noch nicht aufgegeben hatte.

Während seiner Breslauer Zeit gab er mehrere Schriftenreihen zur kirchlichen Finanzverwaltung heraus und entfaltete auch hier eine umfangreiche Gutachtertätigkeit für kirchliche Einrichtungen, nach Kriegsbeginn auch im Hinblick auf die Katholiken des besetzten Polens in teilweise politisch brisanten Fragen, zum Teil durch persönliche Gespräche von Erzbischof Bertram und Weber mit den Vertretern der polnischen Katholiken. Allein 1940/41 verfasste er über 800 Gutachten zu verschiedenen Rechtsfragen.⁷⁵ Noch im März 1944 erhielt Weber gutachterliche Aufträge durch die Bischofskonferenz, zudem war 1944 ein Lehrbuch über kirchliche Verwaltungsarbeit in Vorbereitung.⁷⁶

In Breslau hatte Weber zwar die Unterstützung des Erzbischofs Kardinal Bertram, aber die Theologische Fakultät stand keineswegs geschlossen hinter ihm. Dies zeigte sich, als er im Dezember 1937 zu einer Gastvorlesung über den »Gerechten Preis« in die niederländische Katholieke Economische Hoogeschool in Tilburg eingeladen wurde. Auf seinen Genehmigungsantrag beim Preussischen Ministerium hin holte dieses eine Stellungnahme der Fakultät ein, die ausgesprochen negativ ausfiel. Prof. Haase, der Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät Breslau, verwies auf vergebliche Proteste des damaligen Rektors Gustav Adolf Walz gegen Webers Versetzung aus Münster wegen dessen politischer Unzuverlässigkeit und äußerte die Befürchtung unangenehmer Folgen von Gesprächen Webers mit emigrierten deutschen Katholiken am Rande der Veranstaltung.⁷⁷ In einem persönlichen Begleitschreiben führte Haase weiter aus, dass trotz des Fehlens konkreter nachteiliger Informationen über Weber eine ökonomische Vorlesung durch einen katholischen Theologen im Ausland doch besser unterbleiben sollte. Die Dienstreise wurde dementsprechend nicht genehmigt.⁷⁸ In Anerkennung seiner Verdienste und als Dank für seine aufopfernde Tätigkeit wurde er jedoch am 20. Juni 1938 zum päpstlichen Hausprälaten ernannt.⁷⁹

4 Flucht aus Breslau und Neubeginn

4.1 Kriegsende und Flucht aus Breslau

Nach dem Durchbruch der Roten Armee an der Weichsel erging am 22. Januar 1945 der Räumungsbefehl für die Zivilbevölkerung Breslaus, welches zur Festung erklärt wurde. Am 1. Februar 1945 wurde ein Sonderräumungsbefehl des SD, des Sicherheitsdienst der SS, für Geistliche erlassen. Der Breslauer

⁷⁴ Hermanns 2001, S. 109.

⁷⁵ Ebd., S. 107.

⁷⁶ Hermanns 2006, S. 208ff.

⁷⁷ Hermanns 1998, S. 58; Das Schreiben aus Webers Personalakte im Universitätsarchiv Breslau wird dort in der Anmerkung 196 ausführlich zitiert.

⁷⁸ Ebd., S. 59.

⁷⁹ Hermanns 2001, S. 105.

Generalvikar Josef Negwer erinnert sich, dass der Evakuierungsbefehl für Geistliche am 24. Januar 1945 durch einen SD-Offizier überbracht wurde. Tatsächlich wurde Weber aber nicht aufgrund der beiden Räumungsbefehle aus Breslau evakuiert, sondern war schon früher als Lazarettseelsorger mit seinem Lazarett nach Westen in Marsch gesetzt worden. Dies geht aus einem persönlichen Schreiben Webers vom 12. Februar 1945 an die Bischöfliche Finanzkammer Münster durch den Münsteraner Archivar Alfred Löffler hervor: »Liebe Mitarbeiter, infolge meiner Tätigkeit in der Lazarettseelsorge wurde ich aus Breslau evakuiert mit dem Auftrage, dem Lazarett zu folgen. Wir mussten alles im Stich lassen. Einen Handkoffer umfasst unsere ganze Habe. (...) Ich werde hier [Gegend von Bad Sooden-Allendorf; Erg. M. H.] die Lazarettseelsorge übernehmen und habe auf Schloss Rothstein Obdach gefunden. Für heute nur diese kurze Nachricht, da ich mich erst wieder etwas zurechtfinden muss.«⁸⁰ Webers Tätigkeit in Breslau als Lazarettseelsorger wird durch Wolfgang Graf Ballestrem schriftlich bestätigt.⁸¹ Die Strapazen der Flucht, der Verlust seines gesamten wissenschaftlichen Materials, seiner Bibliothek, seiner Manuskripte und seiner gesamten Habe und der Absturz in tiefste materielle Armut haben Weber psychisch und physisch stark zu schaffen gemacht, wie aus einem Brief an Heinrich Auer vom 1. Dezember 1945 hervorgeht. Im Frühsommer 1945 gelangte Weber in seine Heimatstadt Recklinghausen und fand vorläufig bei seiner Schwester Tony Bendheuer Unterkunft.⁸²

4.2 Wiederbeginn an der Universität Münster

Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Münster stellte im August 1945 beim Oberpräsidium der Provinz Westfalen den Antrag auf Restitution Prof. Webers in seine ehemaligen Rechte. Am 5. September 1945 schrieb der erste Nachkriegsrektor, der katholische Theologe Prof. Dr. Georg Schreiber, selbst von den Nazis verfolgt, an die britische Besatzungsbehörde, Prof. Weber sei ein strikter Gegner des Nationalsozialismus gewesen, der wegen seiner beharrlichen Weigerung, der NSDAP beizutreten, seine Lehrerlaubnis in Wirtschaftswissenschaften verloren habe. 1935 sei er zwangsweise nach Breslau versetzt worden und seitdem verschiedenen Schikanen der SS ausgesetzt gewesen. Wiedergutmachung könne nur durch Wiedereinsetzung in sein altes Amt geleistet werden, zumal er auch dringend für den Wiederaufbau des national-ökonomischen Studiums, besonders des Instituts für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften benötigt würde, eines der bedeutendsten Institute der Universität, das hauptsächlich von Prof. Weber aufgebaut und organisiert worden sei. Er habe die innere Struktur geschaffen und es sei sein Verdienst, dass die Bibliothek einen derart hervorragenden Zustand erreicht habe.

⁸⁰ Hermanns 2006, S. 212; Weber an die Bischöfliche Finanzkammer bei Bauer Schlüppmann, Post Gimble b. Münster, dort eingegangen 8.3.1945. Der Brief befindet sich im Bistumsarchiv Münster, Bischöfliche Finanzkammer, Sign. A III 2.

⁸¹ Ebd., Anmerkung 845, Carl Wolfgang Graf Ballestrem, 1903-1994, katholischer oberschlesischer Adliger und Montanindustrieller, Angehöriger, nach dem Kriege Mitglied der Regierung des souveränen Malteserordens, christlich-sozial ausgerichtet, zum fraglichen Zeitpunkt der Evakuierung in Breslau wohnhaft.

⁸² Hermanns 2006, S. 213.

Am 6. September 1945 ergänzte der Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, Weber sei wegen der von ihm besonders gepflegten Fächer Volkswohlfahrt und Sozialpolitik sehr erwünscht, da die sozialen Fragen in der nächsten Zeit gerade besonderes Interesse erlangen würden. Seine Rückführung entspreche auch der Politik Schreibers und der Besatzungsbehörden, den NS-Einfluss zurückzudrängen, der ohnehin in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät nicht besonders groß gewesen sei.

Die Rückberufung erfolgte am 22. September 1945 rückwirkend zum 1. Februar 1945 zunächst in die Katholisch-Theologische Fakultät. Dies stellte sich als Irrtum heraus, weil der Antrag der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät auf Ordinierung Webers an ihrer Fakultät von der Besatzungsbehörde übersehen worden war, wie ihm der Oberpräsident anlässlich der Übergabe der Ernennungsurkunde am 22. September 1945 mündlich mitteilte. Offensichtlich habe die Besatzungsbehörde dieser Ernennung den Antrag des Kurators vom Juli 1945 zugrunde gelegt. Der nachträgliche Antrag der juristischen Fakultät vom August 1945 sei offensichtlich übersehen worden. Am 6. Oktober 1945 stellte der Rektor den Antrag auf Zuweisung einer Professur in der staatswissenschaftlichen Abteilung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, zu dem die Militärregierung am 9. Oktober 1945 schriftlich ihr Eiverständnis erklärt habe. Die offizielle Versetzung an die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät erfolgte dann am 25. Februar 1946 unter Übertragung des Ordinariats für Volkswirtschaft unter Berücksichtigung der sozialen Caritaswissenschaften. Entsprechend dem Vertrag von 1922 nahm Weber gleichzeitig wieder einen Lehrauftrag an der Katholisch-Theologischen Fakultät wahr. Zwar freute es Weber sehr, in seine alte Tätigkeit zurückzukommen, aber der Verlust seiner gesamten Bibliothek und seiner Manuskripte setzte ihm stark zu, er musste jetzt jede einzelne Vorlesungsstunde neu ausarbeiten, wozu ihm jedoch die elementarsten Hilfsmittel fehlten, wie er selbst schrieb, und auch die Anstrengungen des letzten Jahres waren nicht spurlos an ihm vorübergegangen, er war körperlich geschwächt.⁸³

4.3 Organisatorische Aufgaben in Universität, Wirtschaft und Kirche

Der Rektor, Prof. Schreiber, zog Prof. Weber auch für spezielle hochschulpolitische Aufgaben heran, weil dieser sein besonderes Vertrauen genoss. Die Besatzungsbehörde plante die Neugründung der Universität außerhalb Münsters als Campus-Universität in Gievenbeck, was erfolgreich verhindert werden konnte. Weber wurde dazu auf Vorschlag Schreibers und auf Drängen des Oberpräsidenten Amelunxen sowie des Kurators in die Vorbereitungs-kommission berufen, die in Bad Grund im Harz tagte. Dorthin musste Weber im Februar 1946 mehrmals reisen, was unter den Nachkriegsbedingungen und den extremen Witterungsverhältnissen im Winter 1945/46 äußerst strapaziös war. Im Herbst 1945 wurde auch das Studentenwerk wieder belebt. Weber war hieran führend beteiligt und setzte sich für die Studenten ein, obwohl er selbst in äußerster Not lebte. Auf Initiative seines ehemaligen Schülers Otto Neuloh

⁸³ Ebd., S. 213ff.

wurde bereits Ende 1945 die Gründung der Sozialforschungsstelle Dortmund vorbereitet. Neuloh hatte Kontakt zum Justitiar der Harpener Bergbau AG und Dozenten der Universität Münster Gerhard Boldt, zu Professor Weber und zu Dortmunder Kommunalpolitikern aufgenommen. Die neu zu gründende Dortmunder Institution sollte als Forschungsstelle des Münsterischen Universitätsinstituts für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften fungieren. Weber erklärte sich zur Übernahme der wissenschaftlichen Leitung bereit. Dank der guten Kontakte Neulohs konnte schon im November 1945 mit der Industrie- und Handelskammer Dortmund vereinbart werden, das von ihr getragene Harkort-Institut in die Planung der Dortmunder Forschungsstelle einzubeziehen. Im Max-Planck-Institut Dortmund fand am 17. April 1946 die Gründungsversammlung der Gesellschaft »Sozialforschungsstelle an der Universität Münster e.V. zu Dortmund« unter Vorsitz von Prof. Weber statt, der zum stellvertretenden Präsidenten und ersten wissenschaftlichen Direktor gewählt wurde. Am 24. Juni 1946 beschloss die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät die Angliederung der Forschungsstelle an das Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.⁸⁴

Auch für den Neuaufbau des Caritasverbandes engagierte sich Prof. Weber. Auf seine Anregung wurde die Hauptvertretung des Deutschen Caritasverbandes für die britische Zone ins Leben gerufen und ihr vorläufiger Sitz nach Recklinghausen gelegt. Für das Bistum Münster gründete Weber eine Katholische Sozialakademie, seit 1951 als Franz-Hitze-Haus bekannt, zu deren wissenschaftlichem Leiter er von Bischof Clemens August von Galen ernannt wurde. Wegen seines unerwarteten Todes konnte er die Realisierung seiner Pläne nicht mehr erleben.

4.4 Erkrankung und Tod Professor Webers

Anfang Juli 1946 erkrankte Heinrich Weber schwer. Nach drei Wochen hohen Fiebers wurde er ins Franziskushospital nach Münster überführt. Nach mehrwöchiger Krankheit, deren letzte Ursache nicht festgestellt werden konnte, starb er am 29. August 1946 im Franziskushospital infolge einer Embolie.⁸⁵

Hermanns schließt seine Biografie mit einer Würdigung Webers: Seine Leistung bestehe vor allem in der theoretischen Fundierung und wissenschaftlichen Begründung der Sozialarbeit, in der Zusammenführung von Wirtschafts-, Finanz- und Gesellschaftswissenschaften mit Ethik, Philosophie und Theologie unter dem Aspekt der Caritas sowie in der Betonung der Zusammengehörigkeit von caritativer Praxis und deren wissenschaftlicher Fundierung.⁸⁶

»Heinrich Weber hat in der Umbruchszeit der Weimarer Republik und, soweit es der einschränkende politische Rahmen der nationalsozialistischen Diktatur zuließ, auch noch über diese Zeit hinaus, wegweisende Akzente für Sozial- und Wirtschaftsethik und für Theorie und Praxis der Caritasarbeit gesetzt. Die Kombination seiner Funktionen als Professor für Wirtschaftswissenschaften, Gesellschaftslehre und Fürsorgewesen in Verbindung mit seinem Lehrauftrag für Christliche Gesellschaftslehre und viele Jahre gleichzeitig als Vorsitzendem des

⁸⁴ Ebd., S. 216ff.

⁸⁵ Ebd., S. 220.

⁸⁶ Hermanns 2001, S. 111 f.

Diözesancaritasverbandes Münster sowie der Finanzkommission der Zentrale des Caritasverbandes, sodann der Leitung der Bischöflichen Finanzkammer wie des Instituts für Kirchliche Verwaltung und Finanzwirtschaft haben ihn gefordert, Kenntnisse und Einsichten miteinander zu verknüpfen, die sonst verschiedenen Experten vorbehalten sind.«⁸⁷ Und weiter: »Die Verknüpfung der von Weber überschauten und integrierten Wissenschaftsdisziplinen ist nicht mehr gepflegt worden, sie ist Webers bisher einzigartige Leistung geblieben.«⁸⁸

⁸⁷ Hermanns 2006, S. 222.

⁸⁸ Ebd., S. 224, identisch bei Hermanns 1997, S. 113

Quellen- und Literaturverzeichnis

Archive

- Universitätsarchiv Münster (UAM)
 - Bestand 5, Nr. 223
 - Bestand 22, Nr. 15
 - Bestand 23, Nr. 41
 - Bestand 31, Nr. 89

Literatur

- Gröger, Johannes, Die Zwangsversetzung von Professor Heinrich Weber nach Breslau. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Hochschulpolitik, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 49 (1991), S. 165 – 176
- Hermanns, Manfred, Die Verknüpfung von Sozialethik und Caritaswissenschaft bei Heinrich Weber, in: Jahrbuch der Christlichen Sozialwissenschaften (JCSW) 38/1997, S. 92-114, www.jcsw.de; Zugriff am 24.10.2014 (Hermanns 1997)
- Hermanns, Manfred, Heinrich Weber - Sozial- und Caritaswissenschaftler in einer Zeit des Umbruchs. Leben und Werk, Würzburg, 1998 (Studien zur Theologie und Praxis der Caritas und Sozialen Pastoral, Bd. 11) (Hermanns 1998)
- Hermanns, Manfred: Heinrich Weber (1888-1946), in: Aretz, Jürgen/Morsey, Rudolf/Rauscher, Anton (Hgg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd. 10, Münster 2001, S. 91- 112 (Hermanns 2001)
- Hermanns, Manfred, Sozialethik im Wandel der Zeit. Persönlichkeiten-Forschungen-Wirkungen des Lehrstuhls für Christliche Gesellschaftslehre und des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften der Universität Münster 1893-1997, Paderborn 2006 (Hermanns 2006)
- Reichert, Elli, Wohlfahrt – Wirtschaft – Caritas. Der Fürsorgewissenschaftler Heinrich Weber (1888-1946), Nordhausen, 2008
- Chronik der Universität Münster für das Jahr 1933, (1934), <http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de/hd/periodical/titleinfo/1714409>, Zugriff am 2.12.2014